

hier können die Trägerlogos/ Projektlogos eingesetzt werden

**Kooperationsvereinbarung zur
Zusammenarbeit von
BENN und Integrationslots*innen zwischen**

***BENN-Träger
(Name BENN Standort, Name Träger)***

und

***Integrationslotsen-Träger
(Name Bezirksteam/ Mobile Lotsen, Name Träger)***

Präambel

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales haben eine Kooperationsvereinbarung zwischen „BENN – Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften“ und dem „Landesrahmenprogramm Integrationslotsinnen und Integrationslotsen“ geschlossen.

Ziel ist es, Integrationslots*innen an den BENN-Standorten einzusetzen und damit die BENN-Teams sowie die dortigen Unterkünfte mit dem Angebot der Integrationslots*innen zu unterstützen.

§ 1 Gegenstand der Kooperationsvereinbarung

Mit der vorliegenden Kooperationsvereinbarung werden Grundlagen zur Zusammenarbeit zwischen dem BENN-Träger und dem Integrationslotsen-Träger verabredet.

§ 2 Allgemeine Grundsätze

Ziel ist eine enge und gute Zusammenarbeit zwischen Integrationslots*innen und dem BENN-Team. Die Integrationslots*innen werden als wichtige Partner*innen des BENN-Teams betrachtet und können das Vor-Ort-Büro des BENN-Trägers mit nutzen. Das Hauptarbeitsfeld liegt in der jeweiligen Unterkunft. Ein Einsatztag beginnt und endet in der Regel im Vor-Ort-Büro.

Die beiden kooperierenden Träger stimmen sich im Vorfeld des Lotseneinsatzes zu Aufgaben und Umsetzung des Auftrags ab. Bei auftretenden Schwierigkeiten wird zunächst das bilaterale Gespräch gesucht. Die Auftraggeber werden über den Stand der Zusammenarbeit regelmäßig informiert. Eine gemeinsame Auswertung des Einsatzes findet regelmäßig auch mit dem Bezirk statt.

Weisungsbefugt für die Integrationslots*innen ist der Träger des Integrationslotsenprojekts im Landesrahmenprogramm, dem die Arbeitgeberfunktion obliegt.

hier können die Trägerlogos/ Projektlogos eingesetzt werden

§ 3 Benennung der Integrationslots*innen und BENN-Ansprechpartner

Für den BENN-Standort NNN werden folgende Integrationslots*innen/ wird der/die Integrationslotse/ Integrationslotsin für die Unterkunft NNNN (bei mehreren Unterkünften am BENN Standort) mit folgendem Stundenumfang pro Woche (mind. 2 Tage/ Woche) eingesetzt:

- Herr/ Frau Vorname Name Herr/ Frau Vorname Name (XX Stunden/ Woche)
- Herr/ Frau Vorname Name (XX Stunden/ Woche)

Für die Unterkunft NNNN am BENN-Standort NNN werden folgende Integrationslots*innen/ wird der/die Integrationslotse/ Integrationslotsin eingesetzt (bei mehreren Unterkünften am BENN Standort):

- Herr/ Frau Vorname Name Herr/ Frau Vorname Name (XX Stunden/ Woche)
- Herr/ Frau Vorname Name (XX Stunden/ Woche)

Für die Integrationslots*innen steht im BENN-Team als feste Ansprechperson Herr/Frau Vorname Name zur Verfügung. Es werden regelmäßige Abstimmungsgespräche im BENN-Team bzw. mit der Ansprechperson geführt. In der Startphase werden relevante Termine mit Dritten wie z.B. dem Unterkunftsbetreiber gemeinsam durchgeführt und Kontakte zu relevanten Einrichtungen im Quartier und Bezirk hergestellt.

§ 4 Aufgaben der Integrationslots*innen

Folgende spezifische Aufgaben sind neben dem sonstigen Beratungs- und Begleitangebot der Integrationslots*innen vorgesehen:

- Zugänge als Kulturmittler*innen zu den Geflüchteten schaffen und als Informationsmittler*innen für die BENN-Mitarbeitenden agieren;
- Unterstützung der Teilnahme an Beteiligungsgremien, die im Rahmen von BENN aufgebaut werden;
- Sprachmittlung und Übersetzungen zur Unterstützung der BENN-Mitarbeitenden.

Bezirks- bzw. quartierspezifische Aufgaben, Schnittstellen und Verabredungen werden bei Bedarf gesondert festgehalten.

hier können die Trägerlogos/ Projektlogos eingesetzt werden

§ 5 Dauer der Vereinbarung

- 1) Diese Vereinbarung soll für die gesamte Laufzeit von „BENN – Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften“ gelten, kann auf Grund der aktuellen Programmlaufzeit des Landesrahmenprogramms aber vorerst nur für das Jahr 2017 abgeschlossen werden. Es wird angestrebt, die Kooperation in gleicher Weise für die Folgejahre fortzuführen, wenn der derzeitige Personalbestand der im Landesrahmenprogramm Integrationslots*innen beschäftigten Personen auch für die Haushaltsjahre 2018/2019 gesichert werden kann.

- 2) Die Kündigung dieser Kooperationsvereinbarung kann nur aus einem wichtigen Grund erfolgen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Kooperationsvereinbarung kann jederzeit im beiderseitigen Einvernehmen geändert werden.

Berlin, den

Berlin, den

.....
BENN-Träger
Name Geschäftsführung

.....
Integrationslotsen -Träger
Name Geschäftsführung